

**Beschluss:**

1. Das Nutzerbedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 9.990.000 Euro wird nach Maßgabe des Projekthandbuches und der Vorentwurfsplanung genehmigt. Eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisänderungen ist zulässig.
3. Der Projektauftrag wird erteilt.
4. Das Baureferat wird gebeten, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Genehmigungsunterlagen einzureichen sowie die Ausführung vorzubereiten.
5. Der Ausführung von Maßnahmen in Höhe von 370.000 Euro für die Nutzung des Interimsobjektes wird unter Maßgabe der Kosteneinhaltung zugestimmt.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.
7. Die Maßnahme wird zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 wie folgt angemeldet:

**MIP alt:** Kinder- und Jugendtreff Au, Am Kegelhof 8, Generalinstandsetzung,

Planungskosten Maßnahmen-Nr. 0640.4051, RF 401

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmjahr 2023 bis 2027						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff
B (940)	251	209	42	42	0	0	0	0	0	0
E (988)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	251	209	42	42	0	0	0	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	251	209	42	42	0	0	0	0	0	0

**MIP neu:** Kinder- und Jugendtreff Au, Am Kegelhof 8, Generalinstandsetzung

## Maßnahmen-Nr. 0640.4051, RF 401

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2022	Programmjahr 2023 bis 2027						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff
B (940)	9.815	209	4.142	42	200	300	600	3.000	3.000	2.464
E (988)	175	0	20	0	20	0	0	0	155	0
Summe	9.990	209	4.162	42	220	300	600	3.000	3.155	2.464
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	9.990	209	4.162	42	220	300	600	3.000	3.155	2.464

8. Das Baureferat wird gebeten, alle benötigten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen auf der Finanzposition 0640.940.4051.2 „Freizeitstätte Am Kegelhof 8, Generalsanierung“ termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
9. Die dargestellte Stellenausweitung im Baureferat entspricht dem im Eckdatenbeschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) abgestimmten und anerkannten Bedarf (KOMR-014).

Im Beamten- und Angestelltenstellenplan des Baureferates wird mit Wirkung vom 07.11.2023 eine Stelle (1.0 VZÄ) geschaffen.

10. Das Baureferat wird gebeten, die Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ) sowie deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 aus dem Referatsbudget des Baureferates. Für die Haushaltsjahre 2025 ff. erfolgt die Finanzierung im Rahmen der regulären Haushaltsplanungen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\_innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. bis 40 % des Jahresmittelbetrages.

Zudem wird das Baureferat gebeten, die mit der Besetzung der Stelle verbundenen einmaligen Sachauszahlungen i.H.v. 10.000 Euro zur Haushaltsplanaufstellung 2024 sowie die für die laufenden Arbeitsplatzkosten dauerhaft erforderlichen Sachausgaben i.H.v. jährlich 800 Euro zur Haushaltsplanaufstellung 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Die Finanzierung der Ersteinrichtung des Arbeitsplatzes erfolgt im Haushaltsjahr 2024 aus dem Referatsbudget des Baureferates.

11. Das Kommunalreferat wird beauftragt, zusätzliche Mittel zur immobilienwirtschaftlichen Verwaltung ab 2028 in Höhe von 50.000 Euro (zzgl. Preisentwicklung) termingerecht zu den entsprechenden

Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

12. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die benötigten Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0640.988.4051.1 „Kegelhof 8“ – Erstausrüstungskosten – termingerecht zu den entsprechenden Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gebeten, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe der Projektkosten aus dem Programm „Bezahlbares Wohnen und Leben in München“ zu finanzieren.
14. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.